

Das Finanzproblem der kapitalistisch-sozialistischen Regierung Deutschlands besteht darin, die Staatsschulden zu fundieren, d. h. sichere Steuerquellen ausfindig zu machen, um den besitzenden Klassen die in das verunglückte Geschäft hineingesteckten Kapitalien pünktlich und gewissenhaft zurückzahlen und verzinsen zu können.

In diesem Sinne ist die Finanz- und Steuerpolitik der deutschen Republik die typische Finanzpolitik aller kapitalistischen Staaten unabhängig davon, ob das große Geschäft des Weltkrieges militärisch gelungen ist oder nicht. Denn wie wir bereits gesehen haben, ist wirtschaftlich die großzügige Spekulation auf beiden Seiten zu einer großzügigen Pleite geworden, und alle kapitalistischen Regierungen suchen, den besitzenden Klassen ihre Spekulations- und Handelsgewinne zu sichern.

VI. Die Steuerreform des kapitalistischen Bankrotts.

1. Das Staatsbudget 1920.

Der Schuldendienst der durch den Krieg verbrauchten Milliarden wird also zu den notwendigsten Ausgaben des Staates gerechnet. Er bildet das Hauptprachtstück in jedem staatlichen Budget aller kapitalistischen Länder, ein Prachtstück nicht nur wegen seiner imposanten Größe, sondern noch mehr wegen der Heiligkeit der Verpflichtungen. In der deutschen Staatsrechnung nimmt er die erste Stelle ein und beeinflusst überragend die ganze Staatsrechnung. Nach dem Voranschlag für 1920 stellt sich das Staatsbudget für die deutsche Republik folgendermaßen:

Voranschlag für Ausgaben (in Milliarden Mark)	1920	1913
Verwaltung	1,7	0,2
Wehrmacht	1,5	2,0
Hinterbliebenen- u. Beschädigtenfürsorge	4,3	—
Bezahlung-Heer	0,2	—
Offiziersentschädigung	0,24	—
Schuldendienst	10, 0	0,73
Milliarden Mark	24,44	2,43
Bedarf der Einzelstaaten u. Gemeinden	6,5	3,0
Milliarden Mark	24,44	5,43